

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52452](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52452)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 7. September.

1850.

№ 72.

Verhandlung über den Butjadinger-Canal.

(Vergl. Nr. 63. d. Bl.)

Verhandelt in Kunst's Gasthause zu Brake, am
5. August 1850. Nachmittags.

In Veranlassung eines Beschlusses des Eisflether
landwirthschaftlichen Vereins war vom Vorstande
desselben, dem Hausmann Fr. Müller zu Oldenbrok,
durch Bekanntmachung in den Oldenburgischen An-
zeigen eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der
Berathung über Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit
der Anlage eines Canals von Moorriem nach dem
Butjadingerlande, auf heute hieher zusammenberufen,
und hatten sich zur Theilnahme an diesen Verhand-
lungen eingefunden: 1. Hausmann S. G. Bunne-
mann zu Großenmeer, 2. dessen Sohn H. Bunne-
mann das., 3. Landgerichts-Assessor Drost zu Dvel-
gönne, 4. Hausmann El. Silers zu Klippfanne, 5.
Auctionator Goose zu Rastede, 6. Hausmann A. G.
Harbers zu Frieschenmoor, 7. Hausmann Corn. Heye
zu Eisfleth, 8. Amts-Assessor Klävemann zu Brake,
9. Hausmann S. Koopmann zu Colmar, 10. Haus-
mann Umno Lübben zu Golzwarderwurp, 11. Haus-
mann Ant. Lüerßen zu Nordermoor, 12. Hausmann
G. Lüerßen zu Bardenfleth, 13. Hausmann Fr. Mül-
ler zu Oldenbrok, 14. Deichconducteur Rienburg zu
Oldenburg, 15. Deichgräfe Peters zu Oldenburg,
16. Amtmann Nasmus zu Brake, 17. Obergerichts-
anwalt Rüder zu Oldenburg, 18. Advocat Rumpf

zu Dvelgönne, 91. Hausmann Hinr. Schildt zu
Nordermoor, 20. Kirchspielsvoigt Schmidt zu Colmar,
21. dessen Sohn Schmidt daselbst, 22. Hausmann
Soh. Schwarting zu Jade, 23. Hausmann H. Syaffen
zu Oldenbrok.

Der Hausmann Fr. Müller zu Oldenbrok, hieß
die von ihm berufene Versammlung willkommen,
theilte derselben mit, was über die fragliche Canal-
anlage bisher im landwirthschaftlichen Verein zu
Eisfleth verhandelt worden sei, und forderte zur
Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers zur Lei-
tung und Aufzeichnung der heutigen Berathungen
auf. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden,
nachdem der Deichgräfe Peters, um Uebernahme des
Vorsizes ersucht, abgelehnt hatte, den Obergerichts-
anwalt Rüder, und zum Schriftführer den Amts-
Assessor Klävemann.

Nachdem die Verhandlungen eröffnet worden
waren, wurde zunächst hervorgehoben, wie der hier
fragliche Canal, von welchem zwar häufig schon die
Rede gewesen sei, doch auffallender Weise bis jetzt
nicht die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade
habe gewinnen können, daß Untersuchungen vorge-
nommen, Pläne gemacht und Kostenanschläge aufge-
stellt worden seien, welches Alles z. B. beim Project
des Hunte-Ems-Canals bereits geschehen, eines Ca-
nals, dem man doch, wenn auch die Zweckmäßigkeit
der Anlage desselben im Geringsten nicht verkannt
werden solle, die Wichtigkeit und den Nutzen gewiß
nicht werde zugestehen können, welche von der hier



in Rede stehenden Canalanlage scheinen gehofft werden zu dürfen.

Als Zwecke, welche man durch die hier fragliche Canalanlage hoffen zu können, wurden genannt: 1) die gewiß mit viel größerem Erfolge, als in irgend einer anderen Gegend, hier zu unternehmende Colonisation auf der zwischen den Kirchspielen Oldenbrok, Strückhausen, Jade und Schweiburg liegenden bedeutenden Fläche Hochmoor, 2) die Ermöglichung einer besseren Entwässerung des niedrigen Landes der vier Marschvogteien, 3) die Zuführung von süßem Wasser nach dem in trockenen Sommerzeiten dessen oft so sehr bedürftigen Butjadingerlande. Die Erreichung schon eines oder des andern von diesen drei Zielen sei wichtig genug. Wie viel mehr, wenn durch Anlage des einen Werkes dreierlei Erfolg von solcher Bedeutung erzielt werden könne!

Es wurde beschlossen, bei der Berathung diese drei Punkte zu trennen, und wurde sodann zunächst wegen der Colonisation des Moors Folgendes verhandelt.

Man war der Ansicht, daß die Bewirkung einer baldigen Colonisation der hier fraglichen Moorfläche vermittelt Canalisation als ein Hauptgesichtspunct für die ganze Anlage zu betrachten sei, daher der hier fragliche Canal jedenfalls und vorzugsweise durch diese zwischen den Kirchspielen Oldenbrok, Strückhausen, Jade und Schweiburg belegene Moorfläche zu ziehen sein werde, wenn nicht etwa, wie indessen durchaus unwahrscheinlich, erhebliche Schwierigkeiten diesen Plan nicht ausführbar erscheinen ließen. Für den fraglichen Hauptcanal sei indessen nur die Führung desselben durch das so eben bezeichnete Moor gemeint; derselbe werde durch das im Westen von Neuenbrok, Bardenfleth und Altenhundertorf belegene Moor nicht geführt werden können, und werde die Colonisation dieser letztgedachten Moorfläche nur allenfalls vermittelt eines Nebencanals zu befördern sein, indem der Hauptcanal, wegen seines Entwässerungszwecks an der Ost-Seite vor den Bauen entlang ausgeschossen werden müsse. Für bestes Gedeihen einer Colonie nun in der hier gemeinten Moorfläche sei gewiß die allergrößte Wahrscheinlichkeit, indem einestheils dieses Moor für den Vertrieb des Torfes äußerst günstig belegen sei,

anderentheils aber der Untergrund dieser Moorfläche aus fruchtbarer Kleierde bestehe. Vom größten Interesse sowohl für diese Colonie, wie aber auch für ganz Butjadingerland, würde es sein, wenn auf einem schiffbaren Canal der Torf, welcher in diesem Moor von sehr guter Qualität sei, indessen nach Entwässerung des Moors an Güte bedeutend gewinnen müsse, nach dem Butjadingerlande versahren werden könne, wo gegenwärtig wegen der hohen Transportkosten die Feuerung sehr theuer sei, und wenn dann von den Colonisten die für die Colonisation nothwendigsten Stoffe, als Heu, Stroh und Dünger, welcher letztere gegenwärtig im Butjadingerlande noch mehrfach zu Brennmaterial verarbeitet und statt Torf gebrannt werde, dort billig erworben und auf das Moor zurückgeführt werden könnten. Nach dem Butjadingerlande werde sich bei so erleichtertem Transport selbst der leichte weiße Torf aus den oberen Moorschichten mit der Zeit recht gut verwerthen lassen; denn es werde keinen Zweifel leiden, daß künftig im Butjadingerlande, wenn nur ein geeignetes Brennmaterial für nicht zu hohe Preise dort erst zu erhalten sei, Ziegeleien angelegt werden würden, wie schon früher z. B. in Burhave eine solche betrieben worden, lediglich wegen zu hoher Preise der Feuerung aber habe wieder eingehen müssen. Die Kieerde in dortiger Gegend habe sich zum Ziegelbrennen sehr gut qualifizirt. Zu allen diesen Vortheilen komme nun für die Colonisten noch der, daß sie, anders als auf den Moorcolonien gewöhnlich der Fall, in einer Gegend wohnen würden, die ihr Fortkommen in jeder Hinsicht begünstigen müsse. In der Umgegend sei nämlich häufig Mangel an Arbeitskräften vorhanden; die Colonisten würden daher zum Verdienst auch außer ihrem Colonate Gelegenheit genug haben, und würden überdies für die Landbesitzer der Umgegend eine willkommene Ausbülfe sein. Ferner würden die Colonisten in der Lage sein, in nächster Umgegend Heu- und Weideland zu heuern, ein Umstand, welcher es möglich mache, daß schon jetzt die bei mangelhafter Abwässerung, auf dem nassen Hochmoor, in fast unwegsamer Gegend ansässigen Colonisten zu Rönnelmoor und Umgegend, die für die Cultivirung ihrer Anbauplätzen gegenwärtig mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, welche man für unüberwindlich

halten sollte, dennoch, wenn auch manchmal mit Noth, ihr Auskommen finden können.

Es kam zur Sprache, daß in dem fraglichen Hochmoor fast alles Moor an die umliegenden Baubesitzer schon ausgewiesen worden, und für Ausweisungen von Staatswegen an Neubauer, um diesen zu einem eigenthümlichen Grundbesitz zu verhelfen, nur noch eine verhältnißmäßig kleine Fläche übrig sei; ja der Canal selbst, in der Strecke, wo er das Hochmoor durchläuft, würde größtentheils durch eine Moorfläche gezogen werden müssen, welche bereits Privateigenthum geworden sei, daher gar die für den Canal selbst erforderliche Fläche jetzt noch erst wieder werde expropriert werden müssen. Dagegen wurde indessen bemerkt, daß in der Fläche, welche an die benachbarten Bauern bereits ausgewiesen sei, die Baubesitzer die für den Canal erforderlichen Flächen gewiß gern ohne Entschädigung zurückgeben würden, da die Anlegung dieses Canals mannigfaltig ihnen vom größten Interesse sei, ferner daß am Canal von den Baubesitzern Colonate angelegt und verheuert oder auf Grundheuer ausgegeben werden würden, ein Verhältniß, in welchem sich der kleine Mann oft besser befinde, als wenn ihm eine Fläche Moor zum Eigenthum gegeben werde. Andererseits wurde jedoch der Wunsch laut, es möchten jedenfalls von jetzt an fürs Erste keine Ausweisungen in jener Moorfläche mehr vorgenommen werden; übrigens auch nicht an Neubauer, da z. B. die für die Colonien Könnelmoor und Menkhäusen entworfenen Colonisationspläne ohne Rücksicht auf Canalisirung angelegt seien, mithin für ein Canalisationssystem nicht paßten, einzelne Ausweisungen an andern Stellen, ganz ohne Plan, aber noch hinderlicher werden würden. Hinsichtlich der an Neubauer dort bereits geschenehen Ausweisungen wurde deren Bereitwilligkeit zur Zurückgabe der für den Canal erforderlichen Flächen, wo solches nöthig, wegen des großen Nutzens, welchen sie von diesem Canal haben würden, wie bei den Baubesitzern, allseitig nicht bezweifelt.

Die Verhandlung ging sodann über zur Besprechung der Frage der Entwässerung des niedrigen Landes der vier Marschvogteien durch Anlage dieses Canals.

Ob die Entwässerung dieses nach einem vorlie-

genden Nivellement 5 Fuß unter der ordinären Fluth liegenden Landes durch den fraglichen Canal zweckmäßig geschehen könne, da im Butjadingerlande das meiste Land mit der ordinären Fluth ziemlich in gleicher Höhe liege, wurde von einigen in Zweifel gezogen, und hervorgehoben, daß die Abführung des Wassers vielleicht zweckmäßiger nach der Jade zu stattfinden.

Dagegen wurde zu Gunsten der Abführung durch einen Canal durch das Butjadingerland, abgesehen davon, wie vortheilhaft solches aus den oben bei Verhandlung über die Colonisation beregten Gesichtspuncten erscheine, bemerkt, daß, wenn auch das niedrige Land in den vier Marschvogteien, wie behauptet werden wolle, nicht viel höher, vielleicht zum Theil niedriger im Niveau läge, als das Maisfeld des Butjadingerlandes, was übrigens durch genaue technische Untersuchungen erst zu constatiren sei, doch ein bedeutender Vortheil der Abführung des Wassers nach dem weiter unten belegenen Butjadingerlande, und vielleicht durch den Fedderwarder Siel, der dann natürlich zu erweitern sein würde, in die Weser, für die Entwässerung der vier Marschvogteien darin gefunden werden müsse, wenigstens der Entwässerung durch die jetzigen Siel gegenüber, daß beim Fedderwardersiel fast das ganze Jahr hindurch das Wasser regelmäßig abfließen könne, wogegen bei den Sielen der vier Marschvogteien bei starkem Oberwasser der Abfluß ganz gehindert sei. Der Fedderwarder Siel zöge immer und lange bei jeder Ebbe, könne daher eine bedeutende Menge Wasser täglich abführen, die Siel der vier Marschvogteien dagegen gingen auch bei günstiger Zeit, wenn nicht zu viel Oberwasser sei, und namentlich im Frühjahr, bei niedrigster Ebbe, immer nur auf eine ganz kurze Zeit auf, bei irgend einigem Andrang von Oberwasser aber gar nicht. Die Entwässerung der Sielachten in den vier Marschvogteien, und einem Theile des Stadlandes finde gegenwärtig ganz naturwidrig meistens in der Richtung nach Südosten statt; es sei durchaus nothwendig die Abwässerung in der Richtung nach Norden zu herzustellen. Lage und Bestand der gegenwärtigen Sielachten rühre aus der ältesten Zeit ihres allmählichen Entstehens her, jede kleine Fläche Landes, wie sie der See abgerungen sei, hätte sich immer selbst helfen müssen, auf diese

Weise hätten sich die Sielachten eine hinter die andere gelegt; nachdem der Schutz des ganzen Landstrichs die Hunte und Weser hinunter, wie gegen den Jadebusen und die See, gesichert sei, könne vernünftiger Weise das aus alter Zeit überbrachte System der vielen Sielachten, bei welchem sich eine gegen das Wasser in der anderen vertheidige, und keine genügend entwässert werden könne, nicht beibehalten bleiben; das Land werde besser und billiger entwässert werden, wenn nach ein em Plane für das ganze Land verfahren werden könne. Bei der jetzigen Entwässerung der vielen Sielachten, jeder für sich, sei eine ungeheure Kostenverschwendung unvermeidlich. Wie viele Kosten seien für die vielen Siel, die je weiter nach oben belegen desto weniger Nutzen schaffen, nicht schon aufgewandt! Welche Summen hätten nicht schon die vielen Wasserschöpfungsmühlen gekostet, die wenig mehr nützten, als daß ein Landbesitzer dem anderen das Wasser zutriebe! Und welche Summen würden noch verwandt werden müssen, um bei dem jetzigen System die Entwässerung nur noch einigermaßen zu fördern! So würden z. B. ja gegenwärtig schon in der Brakhsielacht ein zweiter Siel, und allenthalben eine Menge neuer Mühlen projectirt! Ein großer Theil dieser Kosten, sowohl für Unterhaltung der bereits vorhandenen Entwässerungsanstalten, als auch für Herstellung der sonst erforderlichen neuen Anlagen, würde sich sparen lassen, wenn es gelänge, eine Einrichtung zu treffen, bei welcher das Wasser nicht mehr verkehrter Weise gewissermaßen Bergauf geführt zu werden brauche, sondern naturgemäß, mit dem Weserstrom in gleicher Richtung, nach Norden zu geradezu in die See geleitet werden könne. Als Beispiel, zum Beleg, was muthmaßlich hiedurch gewonnen werden könne, wurde angeführt, daß in der Sader und Wapeler Sielacht durch zwei Siel 40 bis 50,000 Tück Land gut entwässert würden, ungeachtet des für die Entwässerung nachtheiligen stets verschlammenden fast eine Meile langen Außentiefs der fraglichen Siel. Dies komme daher, daß das Wasser seinen regelmäßigen Lauf nach Norden nähme, und kein Oberwasser das Ziehen der Siel verhindere. Dagegen könnte die viel kleinere Fläche Landes, um deren bessere Entwässerung es sich hier handle, durch eine ganze Menge von Sielen ihr

Wasser nicht absehen, dessen Entfernung auf dem Wege durch den fraglichen Canal und durch das Stad- und Butjadingerland nach einem in der Nähe der See belegenen, oder etwa dort neu zu erbauenden Siel, gewiß werde zu erreichen stehen. Uebrigens stelle sich nicht nur an der Weser, sondern auch an der Jade die Nothwendigkeit der Abführung des Wassers nach Norden zu heraus. Das Außentief der Schweiburger Sielacht z. B. verschlammte dermaßen, daß dieselbe ihre Entwässerung nothwenigerweise weiter unten suchen müsse. Durch Theilnahme der Sielacht an diesem Canal, würde derselben geholfen sein.

Derjenige Theil der Versammlung, welcher im Interesse der Beförderung der Abwässerung für die vier Marschvogteien eine Ableitung des Wassers nach der Jade zweckmäßig befunden hatte, bemerkte zu Gunsten der von ihm ausgesprochenen Ansicht noch: im Frühjahr, wo der Wasserstand in der Jade niedriger sei, als in der mit Oberwasser angefüllten Weser, werde die Entwässerung nach der Jade rascher geschehen können, als wenigstens durch die oben belegenen Weser-siel, wie solches dadurch schon jetzt sich beweiße, daß im Frühjahr, wo hauptsächlich die bessere Entwässerung nöthig, das Wasser westlich vom Salzendeich, welches in die Jade fließe, immer schneller weglause, als das Wasser östlich vom Salzendeich, welches durch den Oldenbroker Siel der Weser zugeführt werde, muthmaßlich aber auch besser als durch einen unten im Butjadingerlande belegenen Siel, vornehmlich weil dorthin kein gutes Gefälle, aber auch weil die Strecke bis dahin zu lang sei. Es könne bei jeder Ebbe nicht mehr Wasser abgeführt werden, als bei der Fluth vor dem Siel sich sammeln könne. Die Wassermenge, die sich vor einem im Butjadingerlande anzulegenden Siel sammeln würde, werde aber zu gering sein, gegen das ganze wegzuschaffende Quantum. Die Offenhaltung der Außentiefe an der Jade sei zwar schwierig, werde aber erleichtert werden, wenn mehr Wasser dorthin abfließe, sei übrigens auch durch andere Mittel ohne einen allzu großen Kostenaufwand wohl zu beschaffen.

Sodann kam die Frage über die Zuführung süßen Wassers nach dem Butjadingerlande zur Besprechung. Wie sehr im Butjadingerlande (Fortsetzung im Beiblatt.)

lande für den Bedarf von Menschen und Vieh, wie besonders für Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gegend eine solche Zuwässerung als ein dringendes Bedürfnis anerkannt werde, beweisen die vielen stattgehabten desfalligen Verhandlungen, die bis jetzt wohl hauptsächlich deswegen zu keinem Resultate geführt hätten, weil bei allen aufgestellten Plänen, bei deren Aufstellung die Schwierigkeit der Durchwässerung durch die vielen Sielachten sehr beengend gewirkt haben werde, eine allzeit sichere Zuführung von süßem Wasser aus dem Grunde habe nicht zu erreichen gestanden, weil die Zuwässerung immer durch einen zu weit nach unten gelegenen Siel, durch welchen häufig nur Brackwasser zugeführt werden könne, projectirt worden sei. Die Mehrheit war der Ansicht, daß auf dem Wege durch diesen hier in Rede stehenden Canal, und dann vielleicht in das Fedderwarder Sieltief, welches übrigens zu erweitern und für die Schifffahrt brauchbar zu machen wäre, (s. die Verhandlung ad I.) jederzeit zuverlässig süßes Wasser nach dem Butjadingerlande werde fließen können, und werde für die Qualität des Wassers das in den Canal fließende Moorwasser nicht schädlich sein, indem Moorwasser schon nach kurzem Laufe seine moorigen Theile völlig absetze. Ueberdies würden ja auch die Siel an der oberen Weser, wenigstens die größere Menge derselben, niemals eingehen können, vielmehr einestheils für die raschere Abführung des Wassers aus dem Lande zu Zeiten, wo in der Weser das Wasser niedrig ist, andernteils aber auch für die Zuwässerung und leichtere Versorgung der Gräben mit frischem Wasser immer bleiben müssen, und so würde dann z. B. durch den Oldenbrocker und Hammelwarder Siel, wie durch mehrere andere Siel an der Oberweser immer süßes Wasser zur Verführung durch den Canal nach dem Butjadingerlande in genügender Menge eingelassen werden können. Der Theil der Versammlung, welcher oben für Ablassung des Wassers nach der Jade sich ausgesprochen hatte, war der Ansicht, daß jedenfalls die Zuwässerung für das Butjadingerland mit dem zur Erreichung der erstgedachten beiden Zwecke erforderlichen Canal in Verbindung anzulegen sein werde, fand übrigens eine Wasser-

straße durch die Butjadinger Marsch, als solche für den Verkehr und das Interesse der ganzen Gegend von der höchsten Bedeutung.

Hinsichtlich der bestimmten und genaueren Richtung, welche ein Canal, der die beregten Zwecke werde erfüllen können, zu nehmen haben werde, glaubte übrigens die Versammlung specieller als geschehen, nicht verhandeln zu sollen, indem beim Mangel aller Vorlagen, wie solche als Resultate in diesem Sinne vorgenommener technischer Untersuchungen allein einen zuverlässigen Maßstab an die Hand geben könnten, sich doch nur vage Vermuthungen würden aufstellen lassen.

Wenn man aber im Allgemeinen glaube nicht bezweifeln zu können, daß durch einen solchen Canal, wie er besprochen sei, die erwähnten Vortheile und Zwecke irgendwie, wenn auch nur zum Theil, sich würden erreichen lassen, so werde man an Se. Königl. Hoheit den Großherzog die Bitte zu stellen sich berechtigt halten dürfen:

Se. K. H. der Ghz. wolle geruhen auf Staatskosten eine Untersuchung zum Zweck möglicher genauer Prüfung der Ausführbarkeit eines Canals, und der durch Ausgrabung desselben zu erreichenden Vortheile, eventuell darüber, wie sonst dieser oder jener Zweck sich am vortheilhaftesten werde erreichen lassen, möglichst bald gnädigst anzuordnen.

Daß an Se. K. H. den Großherz. diese Bitte gerichtet werden solle, wurde von der Versammlung einstimmig zum Beschluß erhoben, und wurden die Unterzeichneten mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Mit Bedauern wurde schließlich gedacht, daß keine Bewohner des Butjadingerlandes zu dieser heutigen Versammlung sich eingefunden haben. Es lasse sich nicht bezweifeln, daß auch im Butjadingerlande man sich sehr für die Vornahme einer Untersuchung, wie zu beantragen hier beschlossen sei, interessiren werde. Die Nichttheilnahme an der heutigen durch öffentliche Einladung berufenen Versammlung werde ihren Grund in der Entfernung der Bewohner des Butjadingerlandes vom Orte der Versammlung haben. Die in der Versammlung anwesenden: Hausmann Ammo Lübben, Hausmann

Joh. Schwarting, Hausmann Cornelius Hepe, Hausmann Ant. Günther Harbers, sämmtlich mit Grundbesitz im Butjadingerlande angeessen, und ferner der unterzeichnete Schriftführer, wurden beauftragt, unter Mittheilung der heutigen Verhandlungen an Eingeseffene des Butjadingerlandes, dieselben zu ersuchen, über das in Rede stehende Project Berathungen der Eingeseffenen dortiger Gegend veranlassen

zu wollen, und insbesondere darüber, ob von dort aus, wenn man für das Project in gleicher Weise sich interessire, in demselben Sinne, wie von dieser Versammlung geschehen, oder wie sonst, um Vornahme einer Untersuchung der in Betracht kommenden Dertlichkeiten und Verhältnisse zu bitten sein werde.

H. Räder. D. Kläemann, Schriftführer.

Kleine Chronik.

Die neue Jagdpolizeiordnung hat das Eigenthümliche, daß sie dem von Tag zu Tag sich mehrenden Jagdunfug einen bei guter polizeilicher Aufsicht unübersteiglichen Damm entgegensetzt, ohne das staatsgrundgesetzliche Jagdrecht eines jeden einzelnen Grundeigentümers im Wesentlichen zu beschränken. Damit ist aber, wenn man eine vollständige Ordnung des Jagdwesens will, wie sie in allen anderen Staaten aus neuester Zeit bereits vorliegt, das zu erstrebende Ziel noch keineswegs erreicht. Dieses läßt sich nur dadurch erreichen, daß man, wie auch anderswo geschehen ist, Hegezeit und Jagdbezirke vollständig wieder einführt, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Verpachtung der Jagd in dem einzelnen Jagdbezirke als eine Angelegenheit der Gemeinde erscheint, auf welche der einzelne Grundeigentümer sein Jagd ausübungsrecht überträgt, weshalb auch die Pachterträge lediglich unter die Grundeigentümer vertheilt oder auf solche Gemeindelasten abgerechnet werden, die über Grund und Boden umgelegt sind. Es ist nicht zuviel gerechnet, wenn man die Summe, welche auf diese Weise den Gemeinden zustießen kann, auf jährlich 6—8000 Rthlr. anschlägt. Die vollständige Ordnung des Jagdwesens in dieser Weise harret der mitwirkenden Hand des Landtags, denn es scheint, als wenn die Staatsregierung nicht für räthlich erachtet hat, im Verordnungswege auf Grund des Art. 160. Abs. 2. des St. G. G. weiter zu gehen als geschehen ist, weil ein Weitergehen, etwa im obigen Sinne, zwar als zweckmäßig, doch schwerlich als dringlich zu rechtfertigen gewesen sein würde.

In Betreff der, der Großherzogl. Hofverwaltung nach dem Staatsgrundgesetze bekanntlich vorbehaltenen Jagd auf den sämmtlichen Kron- und Staatsgütern ist, wie wir vernehmen, der Vorstand der Hofintendantur (Major Schorcht) angewiesen, bis weiter die Erlaubniß, wo sie nachgesucht wird, zu erteilen. Auf den Grund der von daher erhaltenen Erlaubniß soll dann von dem Amte der amtliche Nachweis für den Jagdberechtigten ausgefertigt werden.

Daß die etwa weiter zu treffenden Verfügungen an die Behörden von der Regierung, und nicht mehr von der Kammer, auszugehen haben, bedarf kaum der Erwähnung.

Hoffen wir, daß die Polizeibehörden in der Ueberwachung

des Jagdunfugs streng ihre Pflicht thun, damit das Geschenk, welches das Jahr 1848 den Grundeigentümern gebracht hat, nicht als unannehmbar und nur Unheil bringend erscheine.

Aus dem Fürstenthum Lübeck schreibt man dem Jgeh. B. Bl.: Die im Fürstenthum für Schleswig-Holstein veranstalteten Sammlungen können nunmehr als beendet (?) angesehen werden. Die Gesamtsumme der eingegangenen Gelder würde 3830 Mark betragen.

Der Däne Andersen wirbt für die Schleswig-Holsteiner. Das Verzeichniß der Gewinne in der in Oldenburg veranstalteten Lotterie zum Besten Schleswig-Holsteins beginnt mit H. G. Andersen's Schriften.

Für Schleswig-Holstein hat der Unterstützungsausschuß in Oldenburg einen neuen Aufruf erlassen, der an alle unsere Mitbürger, in Stadt und Land, erlassen ist. Wir schließen uns demselben an, und bitten unsere Leser, Parteigenossen und Freunde, wo sie sich finden, ein Jeder in seinem Kirchspiele auf Mittel zu sinnen, wie dort am Besten die Theiligung an der regelmäßigen Unterstützung angeregt werden könne. Wir können versichern, daß es Freude macht, für einen großen Zweck, für ein Werk der Liebe und der Ehre zugleich, sich an dem etwas abzugeben, was ein Jeder zu seinen entbehrlichen Ausgaben zählt. Möge der Reiche eine halbe Pistole, der Bemittelte einen Thaler, der Unbemittelte ein Zwölfsarotenstück wöchentlich für die Sammlungen des Ausschusses erübrigen — Etwas kann Jeder thun, und mit Freuden, wenn er es recht anfängt!

Kirchennachricht.

Sonntag, den 8. Sept. predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt:	Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	„ Pastor Gröning.	„ 9 „
Nachmittagspr.:	„ Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Redacteur: H. Räder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Groß-
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 11. September.

1850.

N^o 73.

Die Sammlungen für Schleswig-Holstein bringen nach und nach einen geringern Ertrag. Es ist nicht erforderlich, die Ursache davon in der Abnahme des Mitgefühls für die Kämpfenden und Leidenden jenseits der Eider zu suchen, vielmehr fehlt es häufig nur an der passenden Form dasselbe zu bethätigen. In jedem Kirchspiel sollten sich deshalb einige Männer zu einem Ausschusse zur Unterstützung vereinigen, um nur erst einen nahen Altar, auf dem die Opfer gebracht werden können, zu errichten. Es fehlt aber ferner an dem Bewußtsein der Allseitigkeit der Unterstützungen. Mancher denkt: was sollen meine paar Grote helfen? Wüßte er, daß nach einem bestimmten Maßstabe alle, oder auch nur viele, zahlten, er würde nicht säumen, auch sein Scherlein beizutragen. In dem Augenblick, wo in der Stadt Oldenburg die Organisation wöchentlich er Sammlungen begonnen wird, stellen wir uns vor, ja wir rathen es den Zweifelhafteu, daß jeder doppelt so viel wöchentlich zu geben bis weiter sich verpflichte, als sein wöchentlich Armenbeitrag beträgt, also daß wer monatlich 2 R gibt nur wöchentlich 67 gr für diesen Zweck zahlt, wer monatlich 13 gr gibt wöchentlich 2 gr opfert. Wenn so durchgehends gesteuert würde und auch die Großen der armen Wittwe und des Tagelöhners nicht fehlten, so kämen in dem nächsten Vierteljahre in der Stadt an 5000 R Courant zusammen.

Wo ein Comité zu allgemeinen wöchentlichen Sammlungen schwieriger zu erlangen ist, weil etwa die Beitragenden zu zerstreut wohnen, da ließe sich in folgender Weise verfahren. Man nimmt vorläufig an, daß noch bis Ende December die Unterstützungen zu zahlen seien, also für 15 Wochen. In jedem Kirchspiel veranschlagt man den doppelten Armenbeitrag für 15 Wochen und vertheilt diesen über so viel Personen, als sich mit der Einsammlung beschäftigen wollen, einem Jeden den Kreis von Freunden, Nachbarn c . zutheilend, in dem er zu wirken hat. Die Sammler selbst garantiren aber einander den Beitrag, so daß der Unthätige selbst den Beutel zieht. Am leichtesten ordnet sich eine solche Garantie-Genossenschaft, wenn sich so viele Sammler zusammen thun, als Zahl-Weeken in Aussicht genommen werden, wenn sie dann die Reihenfolge verlosen und jeder seinen Antheil in seiner Woche an ein Comité einzahlt. Nehme ich z. B. das Kirchspiel Lohne mit einer großen Bauerschaft und 6 kleinen. In diesem würden je 2 von 15 Sammlern eine der kleinen Bauerschaften übernehmen, die 3 übrigen die große Bauerschaft Lohne. Die beiden wohlhabendsten Sammler nehmen etwa die kleinste Bauerschaft, damit der mögliche Ausfall an den Einnahmen am leichtesten aus ihren eignen Mitteln gedeckt werden könnte. Wären nun 750 R über 15 Wochen zu repariren, also per Woche 50, per Bauerschaft 100 R zu sammeln, so wäre das Wagniß der Einzelnen, welche die Garantie übernehmen,

